



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

UFI: AH00-E04R-P00S-T48A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lack

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Prefa Aluminiumprodukte GmbH

Werkstraße 1

3182 Marktl/Lilienfeld

Österreich

T: +43 2762 502 0

Email: office.at@prefa.com

Auskunftgebender Bereich:

Extern:

Heinrich König GmbH & Co. KG

E-Mail: SDB@heinrich-koenig.de

Produkt:

243900 I Kanten-Fix PREMIUM

1.4 Notrufnummer:

+43 2762 502 0

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo - Do: 07:00 - 12.00, 13:00 - 17:00 h

Fr: 07:00 - 13:00 h

Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

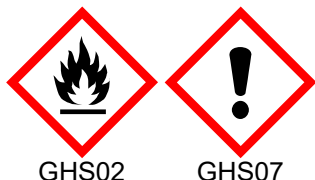
(Fortsetzung auf Seite 2)



Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

CAS: 78-93-3 Butanon

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 123-86-4	n-Butylacetat	50 – < 100%
EINECS: 204-658-1	 Flam. Liq. 3, H226	
Indexnummer: 607-025-00-1	 STOT SE 3, H336	
Reg.nr.: 01-2119485493-29-XXXX	EUH066	

(Fortsetzung auf Seite 3)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Indexnummer: 606-002-00-3 Reg.nr.: 01-2119457290-43-XXXX	Butanon	7 – < 10%
	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 EUH066	
EG-Nummer: 918-668-5 Indexnummer: 649-356-00-4 Reg.nr.: 01-2119455851-35-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch Alternative CAS-Nummer: 64742-95-6	7 – < 10%
	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 STOT SE 3, H335-H336 EUH066	
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Indexnummer: 607-195-00-7 Reg.nr.: 01-2119475791-29-XXXX	2-Methoxy-1-methylethylacetat	3 – < 5%
	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Indexnummer: 022-006-00-2 Reg.nr.: 01-2119489379-17-XXXX	Titandioxid	3 – < 5%
	Carc. 2, H351	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 3)

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x, NO_x

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 4)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Im Originalgebinde lagern.

Aufrecht lagern, um Auslaufen zu verhindern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 30 °C

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

MAK Kurzzeitwert: 720 mg/m³, 150 ml/m³
Langzeitwert: 240 mg/m³, 50 ml/m³
SSc;

CAS: 78-93-3 Butanon

MAK Kurzzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³
Langzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³
H B SSc;

CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

MAK Kurzzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³
Langzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³
SSc;

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

MAK Langzeitwert: 3 a mg/m³
SSc;

Rechtsvorschriften MAK: Grenzwerte am Arbeitsplatz

DNEL-Werte

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	2 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	6 mg/kg bw/d (Verbraucher) 11 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	6 mg/kg bw (Verbraucher) 11 mg/kg bw (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	35,7 mg/m ³ (Verbraucher) 300 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	35,7 mg/m ³ (Verbraucher) 300 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	300 mg/m ³ (Verbraucher) 600 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - lokale Effekte	300 mg/m ³ (Verbraucher) 600 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 78-93-3 Butanon

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	31 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	412 mg/kg bw/d (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 6)

Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1.161 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer) 106 mg/m ³ (Verbraucher) 600 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	450 mg/m ³ (Verbraucher) 900 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	7,5 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	7,5 mg/kg bw/d (Verbraucher) 12,5 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	32 mg/m ³ (Verbraucher) 151 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	36 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	320 mg/kg bw/d (Verbraucher) 796 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	33 mg/m ³ (Verbraucher) 275 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	33 mg/m ³ (Verbraucher) 550 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

Inhalativ	Langfristige Exposition - lokale Effekte	0,21 mg/m ³ (Verbraucher) 1,25 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
-----------	--	---

PNEC-Werte

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

Süßwasser	0,18 mg/l
Meerwasser	0,018 mg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	0,36 mg/l
Kläranlage	35,6 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,098 mg/kg dw
Boden	0,09 mg/kg dw

CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Süßwasser	0,635 mg/l
Meerwasser	0,064 mg/l
Kläranlage	100 mg/l
Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,329 mg/kg dw

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 7)

Boden	0,29 mg/kg dw
CAS: 13463-67-7 Titandioxid	
Süßwasser	0,127 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Kläranlage	100 mg/l
Sediment (Süßwasser)	1.000 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	100 mg/kg dw
Boden	100 mg/kg dw

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 78-93-3 Butanon

BAT	2 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Biol. Parameter: 2-Butanon (MEK)

Rechtsvorschriften BAT: Grenzwerte am Arbeitsplatz

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen eines Atemschutzes erforderlich.

Filtertyp A

(Fortsetzung auf Seite 9)



Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 8)

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Handschuhmaterial

Materialempfehlung:

PE/EVAL/PE

Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374

Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Gemäß Produktbezeichnung

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Information verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 80 °C (calculated)

Entzündbarkeit

Entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

1,24 Vol % (calculated)

Obere:

14 Vol % (calculated)

Flammpunkt:

16 °C (calculated)

Zersetzungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 9)

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C

100 s/3 mm (EN ISO 2431)

Dynamisch:

Keine Information verfügbar.

Löslichkeit

Wasser:

Unlöslich.

123-86-4	n-Butylacetat	5,3 g/l
78-93-3	Butanon	271 g/l

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

123-86-4	n-Butylacetat	2,3 log Kow
78-93-3	Butanon	0,3 log Kow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1,2 log Kow

Dampfdruck bei 20 °C:

15,7892 mbar (calculated)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

0,95 g/cm³ (calculated)

Dampfdichte

Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:

Flüssig

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und
Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Zündtemperatur:

415 °C (calculated)

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt:

Wasser:

0 % (w/w)

VOC (EU)

72 % (w/w)

72,00 %

VOCV (CH)

72,00 %

Festkörpergehalt:

27,53 % (w/w)

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Information verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Information verfügbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)



Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 10)

Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren, Alkalien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

Oral	LD50	10.760 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	14.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	23,4 mg/l (Ratte)

CAS: 78-93-3 Butanon

Oral	LD50	2.193 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	5.000 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 11)

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch		
Oral	LD50	3.592 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 3.160 mg/kg (Kaninchen)
CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat		
Oral	LD50	8.532 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	35,7 mg/l (Ratte)
CAS: 13463-67-7 Titandioxid		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

Inhalativ	NOEC	2.400 mg/m ³ (Ratte) (EPA OTS 798.2450)
		subchronisch

Sonstige Informationen:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

Oral	NOAEL	24.000 mg/kg bw/d (Ratte) (OECD 407)
------	-------	--------------------------------------

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 78-93-3	Butanon
--------------	---------

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

EC50 (48 h)	44 mg/l (daphnia)
-------------	-------------------

(Fortsetzung auf Seite 13)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 12)

LC50 (96 h)	18 mg/l (Fisch) (Pimephales promelas)
NOEC (72 h)	200 mg/l (Alge) (Desmodesmus subspicatus)
NOEC (21 d)	23 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)
CAS: 78-93-3 Butanon	
EC50 (48 h)	308 mg/l (daphnia)
LC50 (96 h)	2.993 mg/l (Fisch)
EC50 (96 h)	2.029 mg/l (Alge)
Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch	
EC50 (48 h)	3,2 mg/l (daphnia) (Daphnia magna) OECD 202
LL50 (96 h)	9,2 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss)
CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	
EC50 (48 h)	> 500 mg/l (daphnia)
LC50 (96 h)	180 mg/l (Fisch)
NOEC (14 d)	47,5 mg/l (Fisch)
ErC50 (96 h)	> 1.000 mg/l (Alge)
CAS: 13463-67-7 Titandioxid	
EC50 (72 h)	62 mg/l (Alge) (Pseudokirchneriella subcapitata) > 1.000 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)
LC50 (96 h)	> 1.000 mg/l (Fisch) (Pimephales promelas)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

123-86-4	n-Butylacetat	83 % (28 d)
78-93-3	Butanon	98 % (28 d)
	Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch	78 % (28 d)
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	99 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

123-86-4	n-Butylacetat	2,3 log Kow
78-93-3	Butanon	0,3 log Kow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1,2 log Kow

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

BCF 15,3

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 13)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.

Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP14	ökotoxisch

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Klassierung: S = Sonderabfall

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

1263 FARBE

IMDG, IATA

PAINT

(Fortsetzung auf Seite 15)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 14)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

33

EMS-Nummer:

F-E,S-E

Stowage Category

B

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D/E

IMDG

Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBE, 3, II

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

(Fortsetzung auf Seite 16)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 15)

Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)

VOC-Produktkategorie: (Cat. B/e) ; VOC-Grenzwert: 840 g/l

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (in g/L): 703

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

CAS: 78-93-3 Butanon

3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

CAS: 78-93-3 Butanon

3

Nationale Vorschriften:

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)

VOC (EU) 72,00 %

VOCV (CH) 72,00 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 17)



Handelsname: Lackstift / Ausbesserungsstift

(Fortsetzung von Seite 16)

- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 27.06.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.1

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**